

Süplingen, 04.10.2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

seit einiger Zeit verdrängen sogenannte Smartwatches immer mehr die klassische Armbanduhr. Mittlerweile sind auch eine Vielzahl speziell für Kinder und Jugendliche entwickelte Modelle auf den Markt gekommen.

Die kinderfreundlichen Modelle sollen viele Vorteile bieten: leichte Bedienung, einfache Kontaktmöglichkeit, geringe Risiken.

An unserer Schule bringen diese interaktiven Uhren einige Probleme mit sich:

1. Kinder werden im Unterricht gestört, weil sie angerufen werden oder Nachrichten verschicken und erhalten.
2. Interaktive Uhren haben unter anderem eine Foto- und Videofunktion sowie Diktierfunktion. Viele Kinder sind im Umgang mit diesen Uhren überfordert und es kommt zu unerlaubten Foto- und Filmaufnahmen von Mitschülerinnen und Mitschülern und damit zum Verstoß gegen das Recht am eigenen Bild.
3. Smartwatches können über eine Abhörfunktion verfügen. Dies **verstößt** gegen den **Datenschutz**. Die Bundesnetzagentur weist die Schulen darauf hin, Smartwatches, die über eine **verbotene Abhörfunktion** verfügen, dem Schüler sofort abzunehmen. Am **17.11.2017** hat die Bundesnetzagentur **den Verkauf derartiger Uhren verboten**. Personen, die solche Uhren bereits erworben haben, werden aufgefordert, diese zu vernichten und einen Vernichtungsnachweis dazu aufzubewahren. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bundesnetzagentur.de.

Ich möchte Sie mit diesen Informationen vor möglichen rechtlichen Konsequenzen schützen.

Wir haben für unsere Schule folgende Regelungen getroffen:

Ab sofort ist das Tragen von Smartwatches / interaktive Uhren **während des gesamten Schultages verboten**.

Für Uhren mit Telefon-, aber ohne Abhörfunktion gilt, dass sie vor dem Betreten des Schulgeländes und während des gesamten Schultages ausgeschaltet im Ranzen verbleiben und erst nach Schul- bzw. Betreuungsschluss wieder angelegt werden dürfen.

Wir bitten Sie, dies Ihrem Kind mitzuteilen und zu Hause mit ihm über den Gebrauch dieser Uhren zu sprechen.

Sollten Verstöße erkennbar sein und Zuwiderhandlungen erfolgen, muss das Kind die Uhr abgeben. Sie können diese dann beim Klassenlehrer abholen.

Die Schule übernimmt **keine Haftung**, wenn die Uhren beschädigt oder entwendet werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



V. Weidemann, komm. Rektor